

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

19.9.1831 (Nr. 260)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 260.

Montag, den 19. September

1831.

Baden.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht zu verfügen, daß die großherzoglichen Kunstkabinette dahier an gewissen Tagen und Stunden in der Woche ohne irgend eine Remuneration an das betreffende Aufsichtspersonal dem Publikum offen stehen sollen.

In Folge dieser gnädigsten Verwilligung wird das Naturalienkabinet jeden Montag von Morgens 9 — 12 Uhr;

die Bildergallerie Mittwochs Morgens von 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 4 Uhr;

das physikalische Kabinet Samstag Nachmittags von 2 — 4 Uhr,

zu diesem Besuch in der Ueberzeugung geöffnet, daß alle Besuchenden der am Eingang jedes Lokals angehefteten Verordnung genau nachkommen werden.

Karlsruhe, den 12. Sept. 1831.

Intendantz der großherzoglichen Kunstkabinette.
Fhr. v. Baumhach.

98. Sitzung der 2. Kammer vom 17. Sept. — Nach Anzeige einer Petition durch den ersten Sekretär Grimm machte Abg. Uchbach den Antrag, daß die Namen derjenigen Pensionäre, bei welchen der Kommissionsbericht des Abg. Speyerer über die Nachweisungen der Verwendung des Pensionsetats Anstände erhoben habe, gedruckt und vertheilt werden möchten. Der Antrag wurde vom Regierungskommissär, Staatsrath Jolly, und dem Abg. von Rotteck bekämpft, von Mittermaier dahin modificirt, daß in dem Zimmer jeder Abtheilung eine Abschrift aufgelegt werden solle, bei der Abstimmung aber mit 22 gegen 18 Stimmen angenommen. Abg. v. Jhstem berichtete Namens der Budgetkommission über einige Petitionen um Befoldungsberabsetzung sämmtlicher geistlichen, weltlichen und militärischen Staatsdiener. Der Antrag geht auf Ueberweisung an die über den vorgelegten Normalesat niedergesezte Kommission, welchem Antrage die Kammer in abgekürzter Berathungsform beitrug. — Abg. Nuttlinger erstattete sodann den Bericht in Betreff der Nachweisungen über die Verwendung des Etats des Staatsministerium, so wie des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten. — Hierauf wurde die Diskussion über die nähern Bestimmungen des Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister fortgesetzt. Auf den Antrag des Abg. v. Rotteck wurde dem schon in der letzten Sitzung gleichfalls ange-

nommenen Kommissionsantrag unter b. „gegen die Mitglieder der obersten Staatsbehörde, wenn die That, welche zu der Anklage Veranlassung gibt, von dieser Behörde herrührt“ noch beigefügt: „c. Gegen untergeordnete Beamte wegen Verletzung der Verfassung und verfassungsmäßiger Rechte beim Staatsministerium, und wenn dieses der Anklage keine Folge gibt, gegen das Staatsministerium selbst in verfassungsmäßigem Weg.“ Den weiteren Anträgen der Kommission über die Erkennbarkeit der Schuld trat die Kammer ohne Diskussion einstimmig bei. Dieselben lauten: „c. Die einzelnen Mitglieder der obersten Staatsbehörde können sich für ihre Person von der Anklage befreien, wenn sie darzuthun vermögen, daß sie entweder an der Verfügung, welche den Gegenstand der Anklage ausmacht, oder dazu die Veranlassung gegeben, als abwesend keinen Theil genommen, oder daß sie gegen dieselbe gestimmt, und sich dagegen ausdrücklich, und unter Anführung der Gründe, zum Protokoll verwahrt haben. — Alle auf die Verfassung und Verwaltung und auf verfassungsmäßige Rechte sich beziehenden Verfügungen und Beschlüsse werden von einem oder mehreren der nach obiger Bestimmung verantwortlichen Staatsdiener unterzeichnet, und erst durch solche Unterzeichnung vollziehbar. Der Unterscheidende ist für diese Beschlüsse zwar nicht ausschließlich, jedoch unbedingt verantwortlich, so daß er sich nicht auf die oben erwähnten Einreden berufen kann.“ Die Kommission hatte ferner darauf angetragen, der erbetene Gesetzentwurf möchte enthalten, „d. die nach Umständen, nebst der Suspension, Entfernung vom Amt mit und ohne Pension, und Dienstentsetzung, noch weiter Gefangenschaft von kürzerer oder längerer, auch lebenslänglicher Dauer, und endlich selbst den Tod verhängende Strafbestimmung.“ Merk sprach gegen den ganzen Kommissionsantrag, und schlug vor, für politische Vergehen (als höchste Strafe) Entsetzung, im Falle eines speziellen Vergehens aber die darauf gesetzte Strafe eintreten zu lassen. Gegen die Todesstrafe hatte sich schon in der Kommission eine Minorität ausgesprochen, welcher Rettig von Konstanz, Seltzam, Schaaff, Weigel II., v. Rotteck beistimmten. Rettig von K. brachte als weitere Strafbestimmung Verbannung und Deportation in Vorschlag. Mittermaier erklärte sich für die erstere, weil in dem speziellen Falle das nicht eintrete, was gegen diese Strafe beim gewöhnlichen Verbrecher mit Recht vorgebracht werde; gegen die Deportation sprach er sich, auch abgesehen davon, daß ihre Realisirung keine umwälzliche sei, als gegen die schlechteste aller Strafen nachdrücklich aus.

Nach er würde gegen die Todesstrafe stimmen, wenn die Diskussion über ihre Abschaffung eröffnet wäre; so lange sie aber noch in unsern Gesetzbüchern stehe, dürfe sie auch hier nicht fehlen. Für die Todesstrafe erklärten sich noch: Welcker, v. Jhstein, Herr und Ushbach. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Merk verworfen, ebenso der des Abgeordneten Rettig auf Deportation; der auf Verbannung hingegen wird mit 23 gegen 20 Stimmen, und der Kommissionsantrag nach dieser Fassung mit großer Majorität angenommen. In Beziehung auf das Anklagerecht der Kammer verlangte die Kommission eine authentische Interpretation des §. 67 der Verfassungsurkunde. Es handelte sich nämlich davon, ob nach diesem jeder der beiden Kammern das Anklagerecht zustehe, oder ob ein Beschluß beider Kammern hierzu nöthig sei. Der Abg. von Rotteck entwickelte in ausführlicher Rede, daß ohne die erste Bestimmung die Verantwortlichkeit der Minister rein illusorisch sei, daß man also die Bestimmung nothwendig durch Interpretation hineintragen müßte, im Falle sie auch nach dem Wortlaute nicht darin enthalten wäre. Weil die Bildung des Gerichtshofes mit dieser Frage in engem Zusammenhange steht, so wurde über beide Anträge der Kommission zugleich diskutiert, deren Majorität beiden Kammern das Anklagerecht zugestimmt, während ein Mitglied derselben (Welcker) nur der 2ten Kammer dieses Recht übertragen, die erste Kammer aber als einen integrierenden Theil des Gerichtshofes angesehen haben will. Für den Kommissionsantrag erklärten sich außer dem Abg. v. Rotteck, Merk, Seltzam, Mittermaier, Ushbach, v. Tscheppe und Serbel. Welcker, dem die Abg. v. Tscheppe und Serbel beitraten, hatte die Ansicht, daß jener §. der Verfassung einer jeden der beiden Kammern das Anklagerecht zugestehet, während Duttlinger dieses bestritt, und aus dem Geiste der Verfassung, dem Zweikammersysteme, den Beweis führte, daß gerade der entgegengesetzte Sinn darin liege. Er machte daher den Antrag, die Bitte „um authentische Interpretation des §. 67“ in eine Bitte „um Abänderung dieses §.“ zu verwandeln. Gegen diese Verfassungsänderung erklärte sich Abg. Schaaff lebhaft, und trug auf Streichung des ganzen Artikels an. Nach den Anträgen der Kommission soll der Gerichtshof bestehen: 1. Aus den Richtern der That, den Geschwornen, welche aus der Zahl der Notabilitäten, durch Wahl oder Loos, genommen werden; von 72 sollen je 12 vom Kläger und Beklagten refusirt, 12 durchs Loos ausgeschieden werden. 2. Aus 12 Richtern des Rechts, nämlich aus 2 durch das Loos zu bestimmenden Mitgliedern des Oberhofgerichts, aus je 2 auf gleiche Art zu bestimmenden Mitgliedern der 4 Hofgerichte und aus 1 Mitglied der jurist. Fakultät von jeder Landesuniversität. Welcker begründete seinen Antrag, daß man der ersten Kammer, verstärkt durch 60 Geschworne aus den Notabilitäten des Landes, von denen durch die Parteien und durch das Loos 36 refusirt werden, die Entscheidung übertragen. Der Antrag des Abg. Welcker ward verworfen, der des

Abg. Duttlinger angenommen, und mit dieser Modifikation trat die Kammer den Kommissionsanträgen bei. Endlich hatte die Kommission noch auf Bildung der Anklagekommission aus dem Schooße der anklagenden Kammer, auf Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens und Vollzug des Urtheils ohne Begnadigung angetragen. Gegen diese letzte Bestimmung sprach Abg. Mittermaier, auf England und Frankreich sich berufend; er erklärte sich für das beschränkte Begnadigungsrecht des Regenten, wie solches im Entwurfe von 1822 enthalten sei. Ihm traten die Abgeordneten Grimm, Bock, Seltzam, v. Tscheppe und Weigel I. bei. Der Abg. Schaaff, vom Abg. Merk unterstützt, verlangte unbedingtes Begnadigungsrecht, Abg. Duttlinger hingegen Beschränkung desselben auf Erlassung der Todesstrafe. Für den Kommissionsantrag sprachen die Abg. Welcker, welcher für seine Ansicht gleichfalls auf Englands Beispiel sich beruft, v. Rotteck, Rettig von K., Weigel II., v. Jhstein und Mohr. Die Anträge der Abg. Schaaff und Mittermaier wurden verworfen, der des Abg. Duttlinger hingegen, und mit dieser Modifikation der Vorschlag der Kommission angenommen. Auf das Verlangen des Abg. Duttlinger ward zuletzt über das Ganze abgestimmt, und dasselbe (eine Stimme war dagegen) angenommen.

Frankreich.

Paris, den 14. Sept. Folgende Generale werden, wie der Moniteur angibt, nach Belgien gehen, um die dortige Armee zu organisiren: Die Generallieutenants Graf Grundler und Baron Billard für die Infanterie, Generallieutenant Baron Piquet für die Kavallerie, Generallieutenant Desprez für den Generalstab, Generallieutenant Baron Evain für die Artillerie, Marechal de Camp Chevalier Rempe für das Geniecorps. Mehrere Offiziere unterer Grade sind zu ihrer Disposition gestellt.

Unterm 2. Sept. hat Hr. Perier ein Rundschreiben an die Präfekten erlassen, worin er ihnen aufgibt, über das Benehmen der Personen genaue Aufsicht zu führen, welche der bestehenden Regierung abgeneigt sind, und ihm Berichte über sie und ihr Treiben, sowie über den Geist ihrer Departements einzusenden.

Die meisten Journale greifen heute den Artikel des Moniteur über Belgien an. Sogar das Journal des Debats hat wenigstens an seiner Form etwas auszufehen.

Marschall Gerard ist am 9. in Lille angekommen.

In Brussac ist Hr. Boysin de Gartempe zum Deputirten gewählt worden.

Deputirtenkammer vom 14. — Der Minister des Handels legt einen Gesetzentwurf über die Befugnisse der Gemeinden vor, und sagte für morgen und übermorgen die Mittheilung eines Departementalgesezes und eines Gesetzes über die Befugnisse der Departements zu. Hr. von Briqueville zeigte eine Motion auf Verbannung Karls X. und seiner Familie an. Der Gesetzentwurf in

Betreff einer Bewilligung von 2 Mill. zu Kanalarbeiten ward mit 207 gegen 12 Stimmen angenommen. Das Gesetz zur Revision der Wähler- und Geschwornenlisten kam aus der Pairskammer zurück. Hr. Prunelle berichtete über das eine Anleihe zu Sanitätsmaßregeln bewilligende Gesetz, und trug auf seine Annahme an.

Großbritannien.

London, den 12. Sept. Zwei Linienschiffe, Prinzenregent von 120 und Vsta von 84 Kanonen sind unter dem Kommando des Kontreadmirals Parker am 10. d. nach Lissabon gesegelt. — Der Courier erhält ein Schreiben von 32 engl. Kaufleuten in Lissabon an den engl. Konsul, worin diese sich beklagen, daß ihre portugiesischen Schuldner mißhandelt, ins Gefängniß geworfen, und so außer Stand gesetzt würden, ihre Verbindlichkeiten gegen sie zu erfüllen.

Die Times äußern: „Wenn die Pairs die Reformbill verwerfen oder verstümmeln, so sind sie, der Sache, wenn auch unstreitig nicht ihrer Absicht nach, die Schuld: 1. Daß das Reich in Verwirrung gestürzt wird, und 2. daß sie ihre eigene Existenz mehr als gefährden.“ In dem bemerkt der Spectator: „Aus gewissen unfehlbaren Merkmalen ziehen gegenwärtig selbst die, welche lange Zeit am wenigsten hofften, die Folgerung, daß die Reformbill durch das Oberhaus geht.“ Dem Courier zufolge spricht man von einer neuen Ernennung von 26 Pairs. Die H. Fr. Burdett und Byng haben die Pairswürde abgelehnt.

Belgien.

Brüssel, den 13. Sept. Die Emancipation gibt an: Unsere Armee wird in 3 Lager, zwei von 25,000 und eines von 15,000 Mann vertheilt werden. Sieben Generale, unter ihnen General Exelmans, und 300 Offiziere von jedem Grade, aus den in Nichtaktivität versetzten, werden wir aus Frankreich erhalten. Die Miliz von 1826 bis 1831 ist einberufen. Am 30. werden 100 Feuerschlände bereit sein. Morgen werden 2 Gesetzentwürfe hierüber den Kammern vorgelegt werden. Am 20., 21. und 22. wird die Kavallerie nach ihren verschiedenen Lagern, die bei Diest, Turnhout und Tongern errichtet werden sollen, abgehen. — Dasselbe Blatt spricht von der Ankunft eines 39. Protokolls, welches sich auf die Räumung Belgiens durch die Franzosen und die Besetzung Luxemburgs durch deutsche Bundesstruppen beziehe. — In Antwerpen fing man gestern an, die Barrikaden im Innern der Stadt zu zerstreuen.

Die Senatorenkammer hat am 10. Hrn. v. Staffart zum Präsidenten, die H. H. Beyz und Vilain zu Vizepräsidenten, und die H. H. de Rhodes und Ansembourg zu Sekretären erwählt.

Polen.

Die preuß. Staatsztg. enthält 2 Schreiben aus dem russischen Hauptquartier, vom 5. und 8. Sept. aus Warschau und Warschau datirt. In jenem finden sich folgende Angaben: Wahrscheinlich wird der An-

griff morgen erfolgen. Das Hauptquartier bricht noch heute von hier nach Kaszyn auf. Die Truppen zeigen durchgehends den größten Eifer; überall, wo man Freiwillige aufgefordert hat, sind deren viel mehr aufgetreten, als gebraucht werden. Von jedem Bataillon der kaiserlichen Garde werden 50 Freiwillige sich an die Spizen der Angriffskolonnen setzen. In einer Unterredung des russ. Generals Lannenberg mit General Prondzynski am 3. d. erwiderte letzterer auf die Aufforderung, sich zu unterwerfen, daß er und seine Gefährten für die Unabhängigkeit Polens und Litthauens die Waffen ergriffen hätten, und bereit wären, sich unter den Trümmern von Warschau zu begraben.

In dem zweiten Schreiben finden sich folgende Angaben: 120 Geschütze bereiteten den Sturm vor. Nachdem die Kanonade eine Stunde gedauert hatte, begann er mit einem Angriff auf die Schanze nördlich von Wola; sie ward sogleich erstiegen. Mehr Schwierigkeit hatte die Einnahme von Wola, das in ein aus mehreren Abtheilungen bestehendes Fort verwandelt worden war. Die Polen vertheidigten eine nach der andern; allein sie wurden „mit der lobenswürdigsten Unerschrockenheit“ überwältigt, 1000 Mann gefangen, die andern meist getödtet und 14 Kanonen vernagelt. Eine zunächst gelegene Fliche war noch nicht armirt, und fiel ohne Widerstand. Die Reihe kam sodann an eine Redoute, deren Eroberung nicht ohne Verlust bewirkt ward, und in der die Russen durch eine zufällige Pulverexplosion (anfänglich hielten sie es für eine Mine, und erschraffen sehr) noch mehrere Leute verloren. Der Abend kam heran und der russ. Feldmarschall kehrte nach Blochy zurück. Nachts kam General Prondzynski wieder als Parlamentär, und leitete eine Unterredung zwischen dem russ. Feldmarschall und General Krukowiecki für den folgenden Morgen ein, die aber, als sie stattfand, nur zur Folge hatte, daß den Polen noch bis 1 Uhr Frist gegeben ward, die Amnestie gegen Unterwerfung anzunehmen, und die Armee nach Plock zu senden. Viele meinten, die Polen wollten Zeit gewinnen, damit indeß General Romarino zurückkehre; allein es scheint dies Zögern nur aus der allgemeinen Verwirrung entstanden zu sein. Um 1 Uhr begannen 100 Kan. wieder, gegen die Verschanzungen zu donnern. In der ersten Viertelstunde erhielt Graf Paskevitch durch eine Kanonenkugel eine Kontusion, die ihn nöthigte, dem Grafen Toll den Oberbefehl zu überlassen. General Prondzynski erschien wieder, und erklärte diesem: „Vos ordres ont été remplis.“ Allein die Sturmkolonnen setzten sich, da die Uebereinkunft noch nicht unterschrieben war, in Bewegung, nahmen mit der größten Tapferkeit die Redoute zwischen Gzyzta und der Jerusalemer Barriere, und drangen dann gegen die Stadt vor. Jetzt entstand ein Gefecht, das bis tief in die Nacht hinein fortgesetzt ward; zuletzt zogen sich die Polen in die Stadt zurück, die Russen besetzten den Wall, und richteten 80 Kanonen auf die Stadt. Während der Nacht ließ General Krukowiecki melden, der Reichstag habe sich aufgelöst, und er regiere, obwohl selbst seines Lebens nicht sicher, als Diktator.

tator. Bei Tagesanbruch erhielten die Truppen Befehl, die Feindseligkeiten einzustellen, da Stadt und Land sich dem Kaiser und König unterworfen hätten, und die Armee nach Ploetz marschire, um seine Befehle zu erwarten. Am Morgen ließ Gen. Malachowski dem Feldmarschall schon einen Rapport der poln. Armee überreichen. — Die Stadt und der Brückenkopf von Praga ist jetzt besetzt. An der Jerusalemmer Barriere überreichte eine Deputations von Sr. kais. Hoh. dem Großfürsten Michael Brod und Salz. General Graf Witt ist zum Gouverneur von Warschau, General Korff zum Kommandanten ernannt. — Die Vorstädte von der Südwestseite sind fast ganz in Flammen aufgegangen. In der eigentlichen Stadt hat die Artillerie wenig geschadet. — Den Verlust der russischen Armee berechnet man auf 4 — 5000 Mann; doch fehlen noch bestimmte Angaben.

Die allgemeine Zeitung meldet aus Berlin den 12. September: Die Kapitulation von Warschau schließt die ganze polnische Armee mit ein, und dieselbe ist nach Ploetz marschirt, um die weitem Befehle des Kaisers Nikolaus dort zu erwarten. Die Besorgniß, daß sie vielleicht noch Schwierigkeiten machen könne, ist nach spätem Berichten ungegründet.

Preussen.

Berlin, den 14. Sept. Am 13. und 14. erkrankten hier an der Cholera 81 Personen; 16 genasen und 33 starben. Unter dem Militär sind gleichfalls Cholerafälle vorgekommen; ebenso in Charlottenburg. Dieselben werden jedoch in die Berliner Listen mit aufgenommen. — Im Großherzogthum Posen sind mit Ausschluß der Hauptstadt bis zum 9. Sept. in 105 Ortschaften 1999 Personen erkrankt, 559 genesen und 1124 gestorben.

Die allgemeine Zeitung meldet aus Berlin, den 10. September: Noch ist die Cholera hier nicht in die Stadtviertel gedrungen, wo die Wohlhabenden und durch verständige Vorkehrungen Vorbereiteten, wohnen. Zwei Sterbefälle, eines Justizraths und eines jungen Arztes, verlieren durch die Umstände und Verhältnisse dieser Männer viel von ihrem Beunruhigenden. Bei dem feierlichen Begräbniß des letzteren rottete sich einiger Pöbel zusammen, der mit wildem Geschrei Schimpfreden gegen alle ärztliche Hilfe ausstieß. Ein kleines Kavalleriepipet stiftete Ruhe. Die Stadtbevollmächtigten haben unter königlicher Garantie eine Anleihe von 300.000 Thalern zur Deckung der dringendsten Hilfe und Verpflegung gemacht.

Schwiz.

Neuenburg. Am 12. Sept. wurde in der Stadt das Fest der Vereinigung des Kantons mit der Eidgenossenschaft gefeiert. Da erfuhr man, aus einer Proklamation des Staatsraths, daß die Landbewohner die Absicht hätten, am 13. in die Stadt zu ziehen, und die Regierung zu stürzen. Sogleich rüstete man sich, und mehrere 100 M. aus der Landschaft boten ihre Dienste an. Früh Morgens am 13. brachte nun der Maire aus

dem Val-Travers die Nachricht, daß eine Schaar Insurgenten im Anzug, und daß er, von ihren Schüssen verfolgt, vor ihnen geflohen sei. Als bald ertönte die Sturmglöcke in der Stadt; allein nur etwa 150 Mann versammelten sich im Ganzen, trotz der Unerbietungen der Landschaft. Bald darauf erschienen etwa 250 Bauern, und ihnen ward, um Bürgerblut zu schonen, Stadt und Schloß unter der Bedingung eingeräumt, daß sie die Einwohner nicht belästigen und das Arsenal nicht berühren sollten. Als sie jedoch eingerückt waren, plünderten sie das Arsenal, verschlangen das Schloß, und besetzten die Stadt militärisch. Die Regierung hat sich nach Val-de-Ruz, nach Locle oder Valengin gewendet. (Fr. 3.)

B a i e r n.

München, den 14. Sept. Kammer der Abgeordneten. — Gestern legte der Finanzminister Graf v. Arnspers einen Gesetzentwurf zu Bewilligung der im Fall des Ausbrechens der Cholera erforderlichen Fonds vor. Hierauf kam der Gesetzentwurf über die Anwendung der Waffengewalt zu Durchziehung der gegen die Cholera getroffenen polizeilichen Maaßregeln zur Verathung. Von mehreren Seiten wurde die Regierung getadelt, daß sie die Polizeiverordnung, zu deren Handhabung sie einen Gesetzentwurf vorgelegt, der Kammer nicht mitgetheilt habe. Hieran knüpfte sich die weitere Frage, ob die Absperrung der Wohnungen und Ortschaften möglich und zweckmäßig sei. Auch die Unzulänglichkeit der zum Cordons gegen Oestreich verwendeten Truppen wurde gerügt, und noch mehr, daß man nicht bereits gegen Sachsen einen Cordons aufgestellt habe, da die sächsischen Fürstenthümer zu Ergreifung wirksamer Maaßregeln nicht genug Mittel besäßen. Der Gesetzentwurf ward angenommen, und auf Vorschlag des Abg. Rudhart der Wunsch beigefügt, die Regierung möge mit den württembergischen und badenschen Gouvernements zu gemeinschaftlichen Maaßregeln gegen die Cholera sich vereinigen. — Heute kam der Entwurf eines Strafgesetzes zur Abhaltung der Cholera zur Verathung. Nach manchen Gegenerklärungen, welche die Abg. Lechner und von Unns zu einer Klage über das Mißtrauen der Regierung veranlaßten, wurden der Reihe nach die 6 ersten Artikel angenommen. Sie bestrafen den, der heimlich die angeordneten Sperren verlegt, mit 6jährigem Arbeitshaus, wenn dadurch die Cholera verbreitet wird, mit 15jährigem, wenn Eigennutz zu Grunde liegt, mit 20jährigem Zuchthaus, wenn endlich die Absicht der Choleraverbreitung, mit dem Tode. Der Handel mit Sachen von Choleraerkranken wird auf gleiche Weise und Entwendung derselben als ein ausgezeichnete Diebstahl bestraft. Unterlassene Anzeige eines verdächtigen Erkrankungs- oder Sterbefalls hat für das Familienhaupt monatliche bis einjährige Freiheitsstrafe zur Folge.

Die geheime Abstimmung über die das Gewerwesen betreffenden Anträge gab folgende Resultate: Bei Erthei-

lung von Konzessionen muß künftig nicht nur der Nahrungsstand des Bewerbers, sondern auch der des früher Berechtigten berücksichtigt werden. Besitzer von Realgewerben werden entschädigt. Die Ansässigmachung wird bei der Gemeinde nachgesucht, und ist nicht in der Konzession enthalten. Bei Verwilligung der Berechtigung steht der Gemeinde das Recht der Berufung zu. Den Gewerbevereinen steht das Recht der Berufung gegen Ertheilung von Konzessionen zu. Es sollen Gewerbeschulen errichtet werden. Ein Meister darf nur so viele Lehrlinge annehmen, als er hinlänglich beschäftigen kann.

K a r l s e s s e n.

Hanau, den 15. Sept. Unterm 7. d. ist das Gesetz publizirt worden, welches die von der Provinz Hanau u. den Kreisen Fulda und Hünfeld für die unterlassene Entziehung der Eingang-, Ausgang- und Verbrauchsabgaben während der letzten 3 Monate von 1830 und den ersten von 1831 für die erste auf 20,000, und für die beiden Kreise auf 12,000 Rthlr. festsetzt. Alle Einwohner müssen nach einem noch zu entwerfenden Maßstabe daran Theil nehmen, und die Erhebung dieser Abgabe dauert fort, bis die indirekten Steuern wieder eingeführt sind. Der Durchgangszoll soll aber sofort wieder eingeführt werden, was eine Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 10. d. bereits zum Vollzug gebracht hat.

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Die grundherrlich von Gemmingen-Steineggische Präsentation des bisherigen Pfarrverwesers Peter Weber zu Mauer auf die erledigte kath. Pfarrei Tiefenbrunn (Oberamts Pforzheim im Murg- und Pfingzkreise hat die Staatsgenehmigung erhalten.

S t a a t s p a p i e r e.

Wien, den 12. Sept. 4prozent. Metalliques 47½; Bankaktien 945.

Frankfurt, den 16. Sept. Großherzogl. badische 50 fl. Pott. Loos von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 76¼ fl. (Geld.)

B e r i c h t i g u n g.

Es geschah durch ein Versehen, daß in der Karlsruber Zeitung vom 16. d., Nr. 257, bei dem Artikel „Polen“ die Stelle:

„Warschau ist gefallen!“

bis zu den Worten:

„gestern eingetroffen“,

aufgenommen worden ist.

Beiträge für die durch Wasserschaden nothleidenden Landeseinwohner.

In Folge der öffentlichen Einladung des hohen Mi-

nisteriums des Innern vom 5. Juli sind bei den Unterzeichneten ferner eingegangen:

fl. Kr.

Durch das großh. Bezirksamt Engen, als 2te Lieferung von den Orten:

Neuhausen	2 fl. 18 Kr.
Schlatt am Randen	10 = 43 =
Emmingen ab Eck	5 = 26 =
Eckartbrunn	4 = — =
Welschingen	8 = 6 =
zusammen	
	30 33

Durch das großh. Bezirksamt Ueberlingen von den Orten:

Stadt Ueberlingen	65 fl. 48 Kr.
Lippertsreuthe	6 = 14 =
Hödingen	18 = 49 =
Andelshofen	17 = 37 =
Nesselwangen	8 = 40 =
Hohenbodmann	18 = — =
Hattenweiler	11 = 49 =
zusammen	
	146 57

Von Herrn Doktor Kusel dahier	15 —
• • Revident Lembke	4 —
• • Kriegsrath Nozer	5 24
• • Domainenrath Glockner	5 24
• • Ministerialrath Peter	10 48
• • Sekretär Merdes	2 42
• • v. Senger	1 —
• • Oberrechnungs Rath Ziegler	2 42
• • Revisor Bischoff	2 42
• • Oberrevisor Fladt	5 24
• • Geh. Hofrath Eichrodt	8 6
• • Militärwittwenkassier Wielandt	2 42
Von d. Gem. Grödingen, Oberamts Durlach	1 55
Von Borberg der Ertrag einer Tischkollekte dafelbst am 9. Aug. d. J.	22 28

Durch das großh. Bezirksamt Walldürn von den Orten:

Erfeld	2 fl. 39 Kr.
Pälfringen	4 = 54 =
Brezingen	1 = 50 =
Schwarzenbrunn	1 = 54 =
Dornberg	— = 54 =
Rätschdorf	— = 24 =
Höpsingen	5 = 30 =
Gerichtsstetten	5 = 20 =
Schweinberg	4 = 59 =
Walldürn	17 = 2 =
Hettingenbeuern	— = 54 =
Hornbach	2 = 7 =
Bollmersdorf	— = 24 =
Buchen Alhorn	4 = 20 =
Waldbstetten	1 = 30 =
Hardheim	15 = — =
zusammen	
	66 41

Durch das großh. Bezirksamt Pörrach fer- ner von den Orten.	fl.	fr.	
Weil	32	49	
Wintersweiler	7	—	
Schallbach	17	56	
Fischingen	7	7	
zusammen			64 52

Durch das großh. Bezirksamt Pfullendorf
der Ertrag einer Kollekte im dortigen Amts-
bezirks im Ganzen angegeben zu

Durch das großh. Bezirksamt Blumenfeld von den Orten:	fl.	fr.	
Beuern	8	20	
Bietingen	8	25	
Ebringen	16	5	
Nordhalten	3	13	
Hinterburg	1	52	
Thengen	13	55	
Wiechs	11	1	
Hilzingen	61	54	
Kommingen	5	42	
Leipferdingen	9	20	
Rietheim	32	37	
Lhalheim	—	58	
Uttenhofen	2	45	
von Hrn. Pfarrer Scheyrer zu Bislingen	1	21	
zusammen			177 28

Durch Hrn. Assistenzarzt Seither in Dypenau
mit der Zuschrift: Mehrere edelgesinnte Ein-
wohner von Oberkirch, Dypenau, Gries-
bach und Petersthal reichen am hohen Ge-
burtsfeste des Großherzogs Leopold ih-
ren durch Wasserschaden nothleidenden Lan-
desbewohnern eine Unterstützung von

Durch das großh. Oberamt Pforzheim, 3te Lieferung, von den Orten:	fl.	fr.	
Deschelbronn	7	58	
Büchenbronn	1	4	
Dürn	36	42	
Bauschlott	33	31	
Brözingen	5	40	
Altstadt Pforzheim	20	8	
Wärm	3	30	
zusammen			108 33

Von d. Gem. Weingarten, Oberamts Durlach 8 25
" " " Singen, " " " " 7 54

Durch das großh. Bezirksamt Bretten, 2te Lie- ferung, von den Orten:	fl.	fr.	
Rußbaum	23	22	
Büchig	3	4	
Wöfzingen	27	6	
Sondelsheim	43	38	
zusammen			97 10

Durch das großh. Bezirksamt Krautheim von den Orten:	fl.	fr.	
Affamstadt	5	24	
Erlenbach	2	20	
Oberwittstadt	3	—	
Ballenberg	3	22	
Oberndorf	1	59	
zusammen			16 5

Von der Gem. Auerbach, Oberamts Durlach			3 6
do. Wöfzbach	do.		4 19
do. Untermuschelbach	do.		5 —
do. Berghausen	do.		8 57
do. Wolfartsweier	do.		3 56
do. Langensteinbach	do.		11 51
Von F. D. in Bern			1 —
• einem Ungenannten			5 24
• einer Sammlung unter den Herren Mitgliedern der zweiten Kammer der Landstände für die durch Ueberschwem- mung hilfsbedürftig gewordenen Bad- ner des Ober- und Unterlandes			206 29
• Freiherrn von Eichthal für die Gemeinde Liedolsheim			200 —
Hierzu die frühern Beiträge			5796 11
Summe			7205 32

Karlsruhe, den 14. Sept. 1831.
Chr. Griesbach. H. Bacmeister.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{2}$	28 $\frac{3}{4}$ 0,1 L.	8,3 Gr.	60 Gr.	SW.
M. 1 $\frac{1}{2}$	28 $\frac{3}{4}$ 0,0 L.	11,1 Gr.	54 Gr.	W.
N. 8 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$ 11,8 L.	9,5 Gr.	55 Gr.	W.

Morgens u. Abends trüb — Nachmittags etw. Regen.

Psychrometrische Differenzen: 1.1 Gr. - 4.2 Gr. - 2.3 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 20. September: Das Intermezzo, oder
Der Landjunker zum erstenmale in der Residenz,
Original-Lustspiel in 5 Aufzügen, von Kozzebue.
Hierauf: Die Braut, Lustspiel in 1 Aufzuge, von
Th. Körner.
Donnerstag, den 22. September (mit allgemein auf-
gehobenem Abonnement): Wilhelm Tell, Schauspiel
in 5 Aufzügen, von Friedrich Schiller. — Herr Es-
lair, Wilhelm Tell.
Sonntag, den 25. September: Kein Theater.

S c h u l p r ü f u n g.

Das Institut der Form- und Lautmethode hält wieder seine Prüfungen am 29. und 30. d. M., Vormittags von 8 — 12 Uhr in dem Lokale der alten Herrenstraße Nr. 5. Am ersten Tage erscheinen hiezu der erste, am zweiten der zweite Kursus. Die Ferien dauern bis 23. Oktober, der sowohl zum Wiederbeginnen des Unterrichts, als auch zu neuen Aufnahmen bestimmt ist.

Karlsruhe, den 17. September 1831.

Ammann.

E i n l a d u n g.

Zur Ausschussversammlung der Neckarkreisabtheilung des landwirthschaftlichen Vereins auf den 20. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Verwalters besagter Abtheilung, Hrn. Garteninspektors Meßger, auf dem Schloß in Heidelberg, werden alle Mitglieder des Vereins eingeladen.

Weinheim, den 14. Sept. 1831.

Der Vorstand.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichnete haben vom letzten Winter noch einen großen Vorrath in allen Sorten weißer, grauer und schwarzer Wolle, die sie, ungeachtet des sehr bedeutenden Aufschlags, noch zu den alten Preisen zum Verkauf, sowohl en gros als en detail, offeriren.

Ertling und Heilbronner.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Unterzeichnetem ist eine bedeutende Auswahl Spanische, Hamburger, Schottische und Calwer Strickwolle, so wie auch Hamburger und Zephyr Strickwolle, ferner alle Sorten Seiden- und Leinwandstramin, Ebeniten, Strickbänder, Glock- und Heftseide angetommen.

D. Hill.

Achern. [Fahndung.] Der unten signalisirte Sebastian Noß von Kappel unter Koblenz, hat sich eines Tuchdiebstahls höchst verdächtig, und flüchtig gemacht. Wir ersuchen daher sämtliche Großherzogliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden, und ihn im Verreterungsfalle zu arrestiren, und uns zu überliefern.

Achern, den 6. Sept. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Achern.

S i g n a l e m e n t.

Alter 28 Jahr, Größe 5' 5", Haare braun, Stirne bedekt mit Augenbraunen braun, Augen do., Nase groß, Mund gewöhnlich, aufgeworfen, Zähne oben auf der linken Seite mangelhaft, Gesicht lang. Besondere Kennzeichen: An der linken Seite eine zugeheilte Zahnstiel.

Derselbe trug bei seiner Entweichung einen auf 2 Seiten aufgeschlagenen Filzhut, oder s. g. Bauernhut, einen Ueberrock von schwarzgehaubtem Zwilch, eine Weste von rothem Tuch, und lange Feinleider von halbgrauem Zwilch.

Wiesloch. [Diebstahl und Fahndung.] In der Nacht vom gestrigen auf den heutigen wurden zu Walldorf nachstehende Effekten entwendet:

I.

Bei Georg Heß.

- 1) Eine neue grüntuchene sogenannte Kuffenkappe mit schwarzeledernem Schilde, und ober demselben ein grünes seidenes Band.

- 2) Eine dergleichen wie die obige, mit einem gelben Schnallbanden ober dem Schilde.
- 3) Zwei Mannshemden ohne Zeichen.
- 4) Ein zwilchener Walfersack, bezeichnet mit Georg Heß, und einem Weberschifflein.
- 5) Ungefähr 1 1/2 Pfd. Federn.

II.

Bei Georg Hertl.

- 1) Ein dunkelblautuchener Wammes.
- 2) Ein Paar schwarzmancheserne Hosen.
- 3) Ein schwarzseidenes Halstuch.
- 4) Ein Paar gute Stiefel.
- 5) Ein schwarzstüchener Ueberrock.
- 6) Ein guter hellgrauer Ueberrock.
- 7) Ein schwarzstüchener Schurz.
- 8) Ein gelblatrunener Schurz.
- 9) Drei weiße muslinene Halstücher.
- 10) Ein Mannshemd, mit G. H. bezeichnet.
- 11) Zwei Mannshemden ohne Zeichen.
- 12) Ein Weibshemd, mit E. B. N. bezeichnet.
- 13) Drei Weibshemden ohne Zeichen.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an die betreffenden Behörden zur Kenntniß, wegen der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und die unbekanntenen Diebe das Nöthige vorsetzen zu wollen.

Wiesloch, den 13. Sept. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. d. W.

Wenz.

Karlsruhe. [Den Verkauf spanischer und sächsischer Merinoswolle betr.] Die bei dem Großherzoglichen Schäferinstitut pro 1831 geschorne Wolle, welche auf dem Körper der Merinoschafe rein gewaschen, und nachher in ganzen Bliesen sortirt worden ist, aus etwa 125 Zentnern feiner Electa u. Prima, Stücken = u. Lammwolle besteht, wird, nach bestimmten Preisen per Zentner und Parthien ad $\frac{1}{3}$ Electa u. $\frac{2}{3}$ Prima, aus der Hand verkauft. Hiebei wird auf — die inländischen Fabrikanten und Wollverarbeiter namentlich Rücksicht genommen, und auf Verlangen terminweise Zahlungen gestattet werden. Kaufliebhaber können täglich die Wolle auf dem Wollmagazin zu Rüppurr ($\frac{1}{2}$ Stunde von hier) einsehen oder auch Muster bei unterzeichneter Stelle verlangen.

Karlsruhe, den 17. Sept. 1831.

Großherzogl. Schäferadministration.
Deconomierath Dr. Herrmann.

Karlsruhe. [Fahndungsverseigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des Majors v. Verite dahier werden Dienstags, den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr, in der Karlsstraße Nr. 25, gegen baare Zahlung,

Gold- und Silberwaaren, Bücher, Mannsleider, Bett-

und Weißzeug, Schreinwerk, Küchengeräth, allerlei Hausrath und eine kleine Quantität 1811 und 1827 Wein an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.
Karlsruhe, den 16. Sept. 1831.
Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Kerler.

vdt. Sexauer,
Theilungskommissär.
Karlsruhe. [Fässer versteigerung.] Auf Antrag der Pfleger der Weinändler Karl Ludwig Reble's Kinder von hier werden

Montag, den 26. dieses, im Haus Nr. 40 der Kronenstrasse, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden:

- 9 Stück in Eisen gebundene, gut erhaltene Weinfässer, jedes von 28 bis 30 Ohm, sammt Lagern;
- 1 kupferner Waschtessel, und
- 1 neue messingene Weinpumpmaschine.

Karlsruhe, den 15. Sept. 1831.
Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Kerler.

vdt. Sexauer,
Ehl. Kommissär.

Karlsruhe. [Leihhauspfänder versteigerung.] Vom 17. bis 22. Oktober werden die über 6 Monat verfallenen Leihhauspfänder in dem Gasthaus zum König von Preussen öffentlich versteigert. Die Prolongation dieser Pfänder kann jedoch, und zwar bis zum 8. Okt. noch nachgesucht werden.
Karlsruhe, den 16. Sept. 1831.

Leihhausverrechnung.
Eyth.

Kappel-Rodek. [Gasthaus versteigerung.] Löwenwirth Ignas Hodapp von Kappel-Rodek, Amts Achern, ist gesonnen, sein wohl eingerichteter Gasthaus zum Löwen, mit Oekonomiegebäuden, auf dem Marktplatz stehend, bis den 2. Oktober d. J., Nachmittags, im Hause selbst, öffentlicher Versteigerung, unter annehmbaren Bedingungen, auszusetzen.
Kappel-Rodek, den 8. Sept. 1831.

Ignas Hodapp.

Achern. [Unterpfandsbucherneuerung.] Das Unterpfandsbuch der Gemeinde Seebach zu erneuern haben wir für nöthig erachtet. Diejenigen Gläubiger, welche aus was immer für einem Titel Vorzugs- und Unterpfandsrechte auf Liegenschaften in der Gemarkung Seebach anzusprechen haben, werden aufgefordert, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, in Original oder beglaubter Abschrift ihre diesfälligen Rechte am 3. und 4. Okt.

in dem dortigen Gemeindehaus vor der niedergesetzten Kommission um so gewisser nachzuweisen, widrigens der vorhandene Eintrag zwar in das neue Pfandbuch gleichlautend übertragen wird, die Pfandgläubiger aber die Nachteile sich selbst beizumessen haben, welche aus der unterlassenen Anmeldung entspringen können.

Achern, den 2. Sept. 1831.
Großherzogliches Bezirksamt.
Nombriede.

Achern. [Unterpfandsbucherneuerung.] Wir haben die Erneuerung des Pfandbuchs der Gemeinde Kappel unter Rodek beschlossen, und fordern Jedermann, der Unterpfandsansprüche auf Liegenschaften in dieser Gemarkung zu machen hat, hiermit auf, die hierüber bestehenden Urkunden der nie-

bergesetzten Kommission in dem dortigen Gemeindehaus den 5., 6., 7. und 8. f. M. Okt.

zum Eintrag in das neue Pfandbuch einzureichen. Diejenigen Pfandeinträge, worüber keine Urkunden einkommen, werden nach bestehenden Verordnungen aus dem alten in das neue Pfandbuch übertragen werden, die aus dem unterbliebenen Einreichen der Urkunden entstehenden Nachteile aber haben sich die betreffenden Gläubiger selbst beizumessen.

Achern, den 1. Sept. 1831.
Großherzogliches Bezirksamt.
Nombriede.

Achern. [Schuldenliquidation.] Gegen die Verlassenschaftsmasse des hiesigen Bürgers und Bierbrauers Karl Pitzius haben wir Sanzprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Richtigsstellung der Schulden auf

Montag, den 10. Okt. d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt; wobei sämtliche Gläubiger ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, dahier anzumelden und zu begründen haben.

Achern, den 1. Sept. 1831.
Großherzogl. Bezirksamt.
Nombriede.

Kastatt. [Schuldenliquidation.] Gegen den Voten Andreas Wugler von Niederbühl haben wir heute Sanzprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Richtigsstellung seiner Schulden auf

Dienstag, den 4. Okt. d. J., früh 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei anberaumt; wo sämtliche Gläubiger ihre Forderungen und Vorzugsrechte, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, dahier anzumelden und gehörig zu begründen haben.

Kastatt, den 31. Aug. 1831.
Großherzogliches Oberamt.
Müller.

vdt. Puma.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Wer an den nach Nordamerika auswandernden Leineweber Michael Klein und dessen Ehefrau, sodann dessen Vaters, des Wittwers Jakob Klein von Elgersweier Ansprüche zu machen hat, soll solche am

Mittwoch, den 28. d. M., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei anmelden, ansonst den Auswanderern der Bezug mit ihrem Vermögen ohne Rücksicht auf die sich nicht gemeldet habenden Gläubiger gestattet werden wird.

Offenburg, den 10. Sept. 1831.
Großherzogliches Oberamt.
Drff.

Ettlingen. [Mündobterklärung und Schuldenliquidation.] Johannes Maish von Schöllbronn ist im ersten Grade für mündobterklärt.

Als Aufsichtspfleger wurde ihm der Gerichtsverwandte Johannes Lauinger von da bestellt.

Zur Liquidation seiner Schulden ist Tagfahrt auf den 17. Okt. d. J., früh 10 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei anberaumt; wer an diesem Tage seine Forderung nicht angibt, muß sich gefallen lassen, daß solche, als nach der Mündobterklärung entstanden, geachtet werden.

Ettlingen, den 10. Sept. 1831.
Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Vdt. Doerffer.